

VERHALTENSVEREINBARUNGEN der MS Stift Zwettl

Soziale Umgangsformen

- Jedes Zusammenleben erfordert gewisse Verhaltensvereinbarungen, die nur Sinn ergeben, wenn sie eingehalten werden. Ein gutes Arbeitsklima kann nur dann entstehen, wenn es ein Miteinander und kein Gegeneinander und es gegenseitigen Respekt gibt; daher sind Gewalt und Drohungen – egal, von wem sie ausgehen – abzulehnen.
- Die gegenseitige Wertschätzung wird durch das Grüßen aller im Hause befindlichen Personen ausgedrückt – ein Bitte oder ein Danke kann viele Türen öffnen.
- Es ist notwendig, Zeitabsprachen einzuhalten, pünktlich zu sein. Das bedeutet, dass vor Unterrichtsbeginn die jeweils benötigten Materialien auf den Tischen liegen. Mit dem Läuten befinden wir uns auf unseren Plätzen. Als Zeichen der Höflichkeit erheben wir uns von unseren Plätzen, sobald der LehrerIn den Klassenraum betritt.
- Etwaige mitgenommene Handys sind während der Unterrichtszeit abgeschaltet.
- Umarmungen und andere Zärtlichkeiten sind im gesamten Schulhaus nicht angebracht.
- Generell ist das Kaugummikauen in der Schule zu unterlassen.
- Rauchen und Alkohol ist jungen Menschen im und vor dem Schulgebäude untersagt.
- Ein höflicher Umgangston ist angebracht – ohne Schimpfwörter und Mobbing.
- Die Lernatmosphäre wird verbessert durch achtsamen Umgang mit eigenen, fremden und schulischen Unterrichtsmitteln und Schuleinrichtungen.

Das heißt konkret:

In der Klasse:

- Klassen erst ab 7.30 Uhr mit Hausschuhen betreten. Aufenthaltsort vor 7.30 Uhr ist die Aula.
- Während der Pause auf den Tischen sitzen ist eine Unart, die zu unterlassen ist.
- Bei jeder Wortmeldung wird um ein deutliches Handzeichen gebeten.
- Gewissenhafte Mülltrennung vornehmen.
- Um das Raumklima zu verbessern, ist regelmäßiges Lüften empfehlenswert.
- Auf Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Uhr, Handy ...) achtsam sein und diese bei sich tragen.
- Die Klassen- bzw. Tafelordner sollen sich ihrer Pflichten bewusst sein.
- Die Smart-Boards werden nur unter Aufsicht eines/r Lehrers/in benutzt.

In den Pausen:

- In angemessenem Tempo - ohne zu laufen - die Klassenräume wechseln – es herrscht Rechtsverkehr.
- Im obersten Stock nicht über die Brüstung bzw. auf der Brücke nicht über das Geländer beugen.
- Getränkeautomaten können in jeder Pause genützt werden. Leere Flaschen werden in den gelben Säcken entsorgt.
- Beim Jausenkauf soll nicht gedrängt werden.
- In den Pausen wird das Schulgebäude nicht verlassen. Aufenthaltsort in der Mittagspause ist entweder die Aula oder eine Hausübungsklasse.

Im Schulgebäude:

- Die Benützung vom Computer ist in den Freistunden und ab 12.30 Uhr erlaubt, Tischfußball und Tischtennis ist ab 12.30 Uhr gestattet.
- Beim Verlassen des Schulgebäudes hält man sich an die Anweisungen der Schülerlotsen.
- Leichtere Vergehen werden im Gespräch mit dem Klassenvorstand oder in weiterer Folge mit dem Direktor abgeklärt und man kann zu sozialen Diensten (Reinigung, Kaugummis aufsammeln, Klasse in Ordnung bringen, etc.) eingeteilt werden. Bei schwereren Vergehen oder mutwilligen Beschädigungen werden die Eltern zum Gespräch beigezogen. Auch finanzielle Abgeltung der Schäden wird ins Auge gefasst.

In der Mittagspause:

- Aufenthaltsort in der Mittagspause ist entweder die Aula oder eine zugewiesene Hausübungsklasse im Bereich der Aula.
- Es gelten die Regeln der Verhaltensvereinbarungen.
- Den Anweisungen der Aufsichtsperson(en) ist Folge zu leisten.
- Schwerwiegende Verstöße werden dem Direktor gemeldet. Spricht dieser eine Verwarnung aus, wird im Wiederholungsfall für den betroffenen Schüler/die betroffene Schülerin der Aufenthalt im Schulgebäude während der Mittagspause untersagt. Eine Verständigung der Eltern erfolgt umgehend.
- Mit Zustimmung der Aufsicht darf in der Garderobe Tischfußball oder Tischtennis gespielt werden.

Nutzung der Endgeräte (iPads)

- Die Geräte müssen in geladenem Zustand mit in die Schule gebracht werden (mind. 60%).
- Die Tablets sind grundsätzlich auf „lautlos“ gestellt. Für das Abspielen von Musik oder Hörbeispielen im Unterricht sind Kopfhörer mitzuführen.
- Es dürfen nur Fotos und Videos von Personen aufgenommen und im Internet veröffentlicht werden, wenn die abgebildeten zustimmen und es eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern gibt.
- Persönliche Daten von SchülerInnen und LehrerInnen dürfen nicht frei zugänglich im Internet bekannt gegeben werden.
- Urheberrechtlich geschütztes Material (Musik, Filme, Bilder, Fotos, ...) darf ohne die Zustimmung der UrheberInnen in der Schule nicht genutzt werden.
- Der Download von Dateien für private Zwecke über das Schulnetzwerk ist nicht erlaubt.
- Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die SchülerInnen ungeeigneten Inhalten ist in der Schule untersagt.
- Den Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist untersagt, außer es wurde von einer Lehrperson beauftragt. Das gilt auch für die Pausen und Freistunden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der SchülerInnengeräte.
- Die Lehrperson kann vorübergehend die Nutzung des SchülerInnengerätes verbieten. Vor allem dann, wenn gegen diese Verhaltensvereinbarungen verstoßen wird.
- Grundsätzlich gilt: Während des Unterrichts, aber auch in den Pausen und Freistunden dürfen keine Messenger wie Facebook, Twitter, Instagram, WhatsApp o. Ä. benutzt werden.